

Der Harz-Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 79.

Sonnabend, den 1. Oktober

1892.

Die Neuregelung der Gemeindebesteuerung.

Der Staat muß seine Angehörigen nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit besteuern. Dieser Grundbegriff ist von der Wissenschaft und der Praxis anerkannt; aber die Erkenntnis, wie er am richtigsten zu verwirklichen ist, hat sich jenseitig verändert und vervollkommen. Die Leistungsfähigkeit wird am besten nach dem Einkommen des Einzelnen bemessen, und deshalb soll dieses fortan die ausschließliche Quelle der direkten Staatsbesteuerung bilden, wolleverstanden das Einkommen in seiner Umrückung als „fundiertes“, „unfundiertes“; das „fundierte“ soll in der geplanten Steuerreform in Form der Vermögensbesteuerung mit Recht höher als das „unfundierte“ besteuert werden.

Hi der Maßstab der Leistungsfähigkeit für die Staatsbesteuerung richtig, so muß für die Gemeindebesteuerung noch ein anderer Maßstab gesucht werden. Dieser bildet das Interesse oder der Grundbegriff der Leistung und Gegenleistung. Freilich muß auch die Leistungsfähigkeit bei der Gemeindebesteuerung einen Maßstab bilden, aber da die Gemeindeausgaben für Straßenaufstellungen, Wasserleitung, Hofschneien, Gut- und Bewässerungsanlagen, Anlage von Wegen und Gassen u. s. w. macht, ist es selbstverständlich, daß diejenigen Gemeindeglieder, welche hier von hervorragenden Vorteilen haben und deren Leistungsfähigkeit hierdurch wesentlich gefördert wird, diesem Vorteil entsprechend mit denjenigen Objekten stärker zur Besteuerung herangezogen werden, deren Wert sich durch die Gemeindeausgaben erhöht. Der Grund und Boden und das Gewerbe sind auf das engste mit dem Wohl der Gemeinde, in deren Bereich sie liegen, verwaschen, und deshalb sollten sie vor Allen von der Gemeinde zur Bestreitung der Gemeindeausgaben herangezogen werden.

Wie sieht es mit der gegenwärtigen Gemeindebesteuerung?

Ungeachtet des angegebenen Gesichtspunkts, wonach bei der Kommunalbesteuerung namentlich auch der Grundbegriff der Leistung und Gegenleistung maßgebend sein soll, sind besonders die größeren Stadtgemeinden mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Ausgaben durch Zuschläge zur Personalsteuer statt zu den Realsteuern zu decken, so daß die Zuschläge zur Personalsteuer vielfach in's Ungemeine gemach sind; viele Gemeinden haben sogar ihre Steuern ausschließlich auf die staatliche Personalsteuer gegründet. Nach der „Finanzstatistik der Gemeinden“ von Herrfurth und von Käppler (vom Jahre 1884) kamen in den Stadtgemeinden an staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuerung etwa 35,700,000 Mark, in den Landgemeinden etwa 39,600,000 Mark auf; an Personalsteuer (Einkommen- und Klassensteuer) in ersteren: 39 Millionen Mark, in letzteren 15,7 Millionen Mark. Zu den also 75,3 Millionen Mark betragenden staatlichen Realsteuern der Stadt- und Landgemeinden (die Gutsbesitzer sind hier nicht mitgerechnet) wurden an Zuschlägen von den Gemeinden nur erhoben 35,3 Millionen Mark, während zu den 54,7 Millionen Mark betragenden Personalsteuern der Stadt- und Landgemeinden an Zuschlägen erhoben wurden 80 Millionen Mark! Mit anderen Worten: Zu den staatlichen Realsteuern wurden noch nicht 47 pCt., zu den staatlichen Personalsteuern 146 pCt. an Gemeindezuschlägen erhoben!

Während also die Gemeinden die Grundlage ihrer Besteuerung in den von der Gemeinde unyertrennlichen Objekten, welche wesentlich auch auf die Gemeindeausgaben wirken und von diesen Nutzen ziehen, suchen müßten, ist die Personalsteuer überwiegend in den Vorbergrum getreten.

Die Begründung der Gemeindebesteuerung auf die Personalsteuer birgt aber große Gefahren in sich. Wenn ein reicher Steuerzahler eine Gemeinde verläßt, kann er deren Haushalt unter Umständen sogar in'sanken bringen. Da in den großen Städten häufig das Einkommen prozentual niedriger besteuert ist, wird die Auswanderung aus den kleineren Städten und Landgemeinden nach den größeren Städten durch unser Kommunalsteuerystem sogar gefördert. In günstigen Jahren wachsen den Gemeinden große Einnahmen zu, welche halb für dauernde Ausgaben verwendet werden; in unglücklichen Jahren stehen die Einnahmen spärlicher, die Ausgaben können aber nicht verringert werden, ja sie wachsen noch durch die in solchen Jahren steigende Arznenlast.

Diese Uebelstände werden beseitigt, wenn man die Kommunalbesteuerung in erster Linie auf die vom Staat aufzubehaltenden Realsteuern begründet. Sie vorwiegend — wie bisher — auf die Personalsteuern zu begründen, empfiehlt sich außer aus den allgemeinen, eben angegebenen Gründen fortan schon deshalb nicht, weil infolge des neuen Einkommenssteuergesetzes das Einkommen vom Staate jetzt sehr viel stärker herangezogen ist als bisher und diese stärkere Personalbesteuerung nicht mehr so viel Zuschläge übertragen würde, als dies bisher möglich war. Alle die Nachteile, welche der staatlichen Realbesteuerung innewohnen,

verschwinden im Wesentlichen innerhalb der gemeindlichen Realbesteuerung, die — wie gesagt — sich schon deshalb als Hauptmaßstab empfiehlt, weil die Gemeindebesteuerung sich naturgemäß nach Maßgabe der Ausgaben, welche Grund und Boden und Gewerbe für die Gemeinde verursachen, und nach den Vorteilen, die sie aus der Gemeindegliedertätigkeit erlangen, zu richten hat.

Freilich aber muß die Gemeinde neben den Realsteuern auch noch Personalsteuern — aber erst in zweiter Linie — erheben können, denn ein großer Teil der Gemeindeausgaben (Kosten der Obrigkeit, Armenpflege, Schulen, Polizei u. s. w.) kommt nicht nur den grundbesitzenden Klassen und dem Gewerbe, sondern allen Gemeindegliedern gleichmäßig zu Gute; die Gemeindebesteuere wird nicht diejenigen Einwohner, welche weder Grundbesitz haben, noch Gewerbe betreiben, freilassen dürfen.

Aufgabe des neuen Kommunalsteuergesetzes wird es nun sein, das Verhältnis der Real- und Personalbesteuerung zu einander richtig abzugrenzen. Ueber Einzelheiten des Gelehtwurfs in ihrer Beziehung liegen noch keine näheren Angaben vor. Einer ungefähren Begriff von der Wirkung der Umgestaltung der Kommunalsteuern erhält man aber schon aus den oben angeführten Zahlen. Nach der Zusammenstellung von 1884 haben die Stadt- und Landgemeinden an Zuschlägen zu den Realsteuern 35,3 Millionen Mark, an Zuschlägen zu den Personalsteuern 80 Millionen Mark aufgebracht, zusammen 115,3 Millionen Mark. Zur Deckung der hieraus bestrittenen Ausgaben würden sie nur die in ihnen aufzubringenden staatlichen Realsteuern — 75,3 Millionen Mark (vgl. oben) erhalten, jedoch nur noch 40 Millionen durch Personalsteuer-Zuschläge zu decken; es erbe sich also bei völligem Fortfall der Realsteuer-Zuschläge im Betrage von 35,3 Millionen Mark die Möglichkeit einer Herabminderung der Personalsteuer-Zuschläge von 80 auf 40, also um 40 Mill. Mark. Selbstredend haben sich die maßgebenden Verhältnisse in den Gemeinden seit dem Jahre 1884 vielfach geändert, auch sind diese Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden von einander abweichend gestaltet, — immerhin werden die angegebenen Zahlen die ungefähre Richtung der Neuregelung des Kommunalsteuerwesens andeuten.

Zuschutzregeln gegen Cholera.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

I. Sei besonnen in Gefahr, hüte Dich vor übergroßer Neugierlichkeit, denn sie trübt Dir das klare Urtheil! Nur der klar denkende Mensch kann die gefahrverhütenden Mittel richtig anwenden.

Halte auf Sauberkeit an Dir und um Dich! Besonnenheit, Mäßigkeit, peinliche Sauberkeit gewährleisten den besten Schutz vor Erkrankung.

Halte fest an Deiner gewohnten geregelteten Lebensweise, gehe Festlichkeits- und Menschenansammlungen aus dem Wege!

Vermeide Arzneien, solange Du gesund bist! Besuche Kranke nur dann, wenn Deine Pflicht Dich ruft!

Vermeide Verkehr und nähere Berührung mit Personen, welche aus Choleraorten kommen! Verlasse nicht, um der Krankheit zu entgehen, Deinen Wohnort; bedenke, daß Du auf der Reise und an fremden Orten unter veränderten Lebensverhältnissen mehr gefährdet sein kannst, als zu Hause bei vorrichtiger gleichbleibender Lebensweise.

II. Andere Gegenstände als Nahrungsmittel oder Genussmittel bringe nicht an oder in den Mund (z. B. nicht die Finger beim Umlättern, Federhalter, Bleistift und dergl.)!

Trinke möglichst wenig Wasser und nur solches, welches als unzerstört Dir bekannt ist! Unverträglich ist in der Regel reines Quellwasser, Wasser aus tiefen Röhrenbrunnen, solches aus geschlossenen Leitungen, welches — wenn offenen Gewässern entnommen — einer wirksamen Filtration unterzogen ist. (Kleine Hausfilter sind, wenn nicht häufig gewechselt oder gereinigt, eher schädlich als nützlich.)

Wasser aus Rüssen, Gräben, Teichen, flachen offenen oder mit undichten Decken versehenen Brunnen, ferner aus Brunnen, welche sich in der Nähe von Schmutz- und Dingerhätten befinden, ist in Cholerazeiten verdächtig. Jedes Waschen und Spülen, sowie Anstehen von Schmutzwasser in der Nähe von Brunnen kann gesundheitsgefährlich werden.

Verdächtigtes Wasser darf beim Herrschen oder Nahen der Krankheit nur nach mittellangem Kochen zum Genuss, zum Waschen des Gesichts, zum Reinigen des Mundes, zum Spülen der Ohren und Trinkschiffen und dergl. verwendet werden. Durch Kochen werden die Krankheitskeime zerstört, jedoch können sich bei längerem Stehen frische Keime wieder darin festsetzen.

Um gekochtes Wasser schmachtst zu machen, setze

einem Glase (1/4 Liter) eine Messerspitze Weinsteinlösung oder 2 Tropfen reiner Salzsäure zu.

Behaltre Wasser in sauberen Gefäßen auf! Thee, Kaffee und Kakao sind erlaubte Getränke, auch gutes Bier und reine Wein.

Hüte Dich vor Eis und sehr kalten Getränken! Dein Bier sei klar und frisch, weder sauer noch schal; laß es Dir nur in solchen Gläsern geben, welche mit unzerstörtem (nötigenfalls gebleichtem) Wasser gespült sind!

Bittere Schnäpfe enthalten häufig Aes, wirken daher abführend und sind bedenklich.

Mineralwässer sind unbedenklich, wenn sie natürlichen Quellen entflammen oder mit destilliertem Wasser bereitet sind.

Vermeide den Genuss von ungekochter Milch. An Butter und an frischem Käse kann der Krankheitskeim haften, wenn sie in der Nähe choleraertrunkener Personen zubereitet oder aufbewahrt wurden.

Hi Obst und Gemüse, auch Gurken u. dgl. nur in gekochtem Zustande, genieße überhaupt nichts ungekocht oder ungeraten, was von Fremden, Dir nicht als zuverlässig rein bekannten Händen angefaßt worden ist.

Sole Lebensmittel nur aus zuverlässig reinlichen Verkaufsstellen weide solche, welche sich in Cholerahäusern befinden!

Vermeide alles Uebermaß im Genuss von Speisen und Getränken! Besonders vorsichtig sei, wenn Du zu Durchfall neigst!

Hi und trink als Gesunder nicht in einem Krankenzimmer. Bedenke, daß dort Fäulnis und ähnliche Insekten den Krankheitskeim aus der Nähe des Kranken auf Deine Speisen übertragen können. Auch die Jägerre kann Dir im Hause des Kranken den Ansteckungsstoff zuführen.

III. Halte den Kopf kühl, den Leib warm, die Füße trocken! Wohne und schlaf in reiner Luft! Räucherungen schäzen nicht vor Ansteckung.

Wäsche oft am Tage Deine Hände mit Wasser, Seife und Bürste, insbesondere ehe Du Schwaben berührst! Haß Du beschmutzte oder verdächtige Gegenstände angefaßt, so reinige Deine Hände zuvörderst sorgfältig mit einer Lösung von 55 Gramm (etwa 4 Eßlöffel) wässriger, verflüssigter Karbolsäure in einem Liter Wasser (fünfprozentige Karbolsäurelösung) und wasche sie dann mit Seife und reinem Wasser nach!

In Choleraepidemien habe Dich nicht in Kläusen oder Teichen! **Benutze einen öffentlichen Abtritt nur im Notfall!** Die Sitzreiter von Abtritten, welche fremden Personen zugänglich sind, sollten täglich mit Seifenwasser gesäubert werden. Nimm hierzu 1 Pfund Schmierseife aus einem Eimer heißes Wasser. Hi Dein Abtritt von krankheitsverdächtigen Personen benutzt, so spüle die Wand des Trichters mit frisch bereiteter*) Kaltmilch (1 Teil Melkalk auf 4 Teile Wasser!).

IV. Der Ueberlebensstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken. Er haftet an beschmutzten Wäsche und Kleidungsstücken und kann durch Alles, was mit solchen Gegenständen oder Ausleerungen, wenn auch nur mittelbar und in nicht angefaßter Weise in Berührung gekommen ist, vertheilt werden.

Entleerungen von Choleraertrunkener oder choleraverdächtigen Kranken und damit beschmutzte Fußböden u. s. w. mache durch reichliche, mindestens einmündige Anwendung von Kaltmilch oder Chloralkali (20 Gramm Chloralkali auf 1 Liter kaltes Wasser) oder andere bewährte Desinfektionsmittel ungeschädlich. Wäsche, Kleider, Bettzeug, Decken u. dergl., auch solche, die Dir von Auswärts aus Choleraorten zugehen, schide sorgfältig gewaschen und gesäubert in eine Desinfektionswanne! Hi eine solche nicht erreichbar, so weiche die Sachen 24 Stunden lang in Seifenwasser (1 Pfund Schmierseife aus einem Eimer heißes Wasser) ein und lasse sie dann gründlich aus!

V. Hi Deine Verdauungsthätigkeit gefördert, tritt Durchfall, namentlich mit Erbrechen oder heftiger Uebelkeit auf, so weide Dich alsbald an einen Arzt. Bis derselbe kommt, genieße ein warmes Getränk, lege eine wollene Leibbinde um, bleibe in Deinem Zimmer, bei einer mäßigen Beschäftigung suche das Bett auf! Zur Linderung heftigen Beschwerden suche das Bett auf! Zur Linderung kann Du eine Tasse Thee mit Rosgal und Rum genießen. Deine Nahrung sei einwillen eine schleimige Suppe, auch Zwieback oder altbackenes Weißbrot ohne Butter.

Haß Du bewährte (nach ärztlicher Vorrichtung verfertigte) Choleraertrinken vorräthig, so nimm davon 20—30 Tropfen auf Zucker.

Weiche besonnen, auch wenn Du erkrankt bist, Furchtsamkeit und Feigheit wirken nachtheilig auf Körper und Geist.

*) Kaltmilch verleiht durch Stehen an der Luft ihre Wirkkraft.

Privatbedarf in Baylen,
Belour, Cheviot und Kammgarn, ca. 140 em breit,
à Mt. 1.75 per Meter, werden in einzelnen Metern direkt
an Jedermann Baylen-Fabrik-Depot **Oettinger & Co., Frank-
furt a. M.** Waaren in reichster Auswahl bereitwillig franco ins Haus.

Politische Tageschau.

Deutsches Reich.
— **Se. M. der Kaiser** wird erst am 11. Oktober in Wien erwartet. Derselbe begiebt sich nicht direkt von Weimar aus dorthin, sondern kommt erst nach Potsdam, um hier der Festlichkeit beizuwohnen, die zu Ehren der österreichisch-ungarischen Teilnehmer an dem bevorstehenden Distanzeritt Wien-Berlin im Neuen Palais stattfindet.

— **J. M. der Kaiserin**, die Montag einige Stunden außerhalb des Bettes weilt, ist dies vorzüglich bekommen. Dienstag Nachmittag sind die drei ältesten kaiserlichen Prinzen von Wilhelmshöhe bei Kassel in Potsdam eingetroffen. — Anlässlich der glücklichen Geburt einer Prinzessin soll eine teilweise Amnestie für weibliche Gefangene erfolgen.

— Zwischen der russischen und belgischen Gesandtschaft in Berlin ist ein Streitfall entstanden. Die russische verlangt auf den Pässen die Abgabe der Religion, welche die belgische Verfassung nicht gestattet. Nun hat die belgische Regierung den Wünschen Rußlands entsprechend, die Kontrakte angewiesen, auf den Pässen die Religion der Pässinhaber zu vermerken.

— Wie die „Post“ aus sonst gut unterrichteter Quelle erfährt, hat sich der Finanzminister über den **Etat für 1893/94** dahin ausgesprochen, daß die Mehrforderungen bedeutend und die Mindereinnahmen erheblich seien, so daß voraussichtlich ein Defizit von 86 Millionen zu erwarten sei.

— Dem **Bundesrat** sind Entwürfe neuer Formulare für die von den Gemeinden und Krankenkassen in Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes und Gültigkeitsgesetzes zu liefernden Nachweisungen und neue Vorschriften über die Nachweisungsführung der Krankenkassen zugangen.

— Vor dem **Berliner Landgericht** begann Dienstag der **Prozeß gegen den Bankier Hugo Löwy** wegen Effekten-Unterschlagung in 29 Fällen, Betrugs in 4 Fällen, mordbedingter Selbstmordführung u. s. w. Löwy hat in Wien konterei gemacht, wurde in Paris wegen Vertriebsverstoßes verhaftet und trüb dann seit März 1892 in Berlin sein Wesen, wo er ein Hauptgeldstück und vier Fiktillen eröffnete. In wenig mehr als 10 Monaten verbrauchte er für seinen Privatbedarf ca. 64.000 Mark, doch behauptete er, sehr einfach gelebt zu haben. Als am 29. Dezember v. J. — er ist 10 Monate in Untersuchungshaft — der Konturs über ihn hereinbrach, ergab sich eine Unterbilanz von 376.500 Mark. Die ersten Vernehmungen fielen nicht ungünstig für den Angeklagten aus.

— Das **Reichsgericht** hat die Revision der Angeklagten Geinze und dessen Frau, welche von dem Berliner Schwurgericht wegen Raubmordes, Exzesses zu 15jährigen, Letztere zu 10jährigen Zuchthaus verurteilt waren, verworfen.

— Die „Nationalzeitung“ plaidiert dafür, daß auch die Verarmung der Arbeiterklasse durch menschliche Exzesse in das Programm der Beratungen der Kommission für das **Reichs-Zensengesetz** mit aufgenommen werde.

— Der königliche sächsische Militärverwalter, **Generalmajor von Schlieben**, wird auch ferner seinen Posten in Berlin verwaltend; in dem Generalspatent heißt es ausdrücklich: „unter Befassung in seiner jetzigen Stellung.“

— Wie der „Hamb. Korresp.“ erfährt, ist die **Einberufung des Kolonialrates** nicht vor der zweiten Hälfte des Oktober zu erwarten.

— Dem **Bundesrat** wurde ein Gesetz betr. Begründung der **Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** vorgelegt, darnach treten den Landesgerichten, deren Verletzung trotz ihres beschränkten Geltungsbereichs die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten begründet, hinzu: die Odenburger Gerichte über Eigentums-Erwerb- und das odenburgerische Vergebot.

Ungarn.

Oesterreich-Ungarn. Gegen den Distanzritt Wien-Berlin find nach der „Sonntagsztg.“ plötzlich Bedenken sanitätspolizeilicher Natur aufgetaucht. Die Regierung verlangt, daß die deutschen Offiziere an der Grenze einer Quarantäne unterworfen werden. — In der Landtagsession am Montag, bei der **Veratung der Vorlesungen gegen die Cholera**, vertug sich der Antimist Schneider zu der Verächtigung, die jüdischen Ärzte würden die christliche Bevölkerung in die Choleraepidemie hineinreiben, damit sie dort sterbe. Der Landmarschall Kusny rügte diese Verleumdung. Professor Such bezeichnete diese Verächtigung als eine gewissenlose Beschimpfung der Bürgerhaft und wies sie mit Entrüstung zurück. — Der **König von Sachsen** ist Montag Vormittag auf dem Nordwestbahnhof in Wien empfangen und vom Kaiser in überaus herzlicher Weise empfangen worden. Nach der Inpazierung der Ehrenkompanie, sowie der Befestigung der Kavaliere begaben sich die Monarchen unter lebhaften Dotationen des jährlich anwesenden Publikums nach Schönbrunn.

Italien. Die „Argenzia Stefani“ meldet: Der Ministerat am Sonntag beschloß, dem **Könige den Schluß der Parlamentsession** vorzuschlagen. Die betreffende Verfügung wird im Laufe dieser Woche veröffentlicht werden. Ueber die **Auflösung der Kammer** und den Tag der **Vertagung der Wahlkollektion** wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt. — In Rom ist das Gerücht verbreitet, daß **Generalkapital des Jesuitenordens** habe sich Freitag befühs Ernennung des Ordensgenerals an einem noch unbekanntem Versammlungsort versammelt. Wie es heißt, ist der Teilnehmer unbedingtes Stillschweigen darüber unter Verweisung auf den Ordensoberrichter angeordnet worden.

Großbritannien und Irland. Nach einer „Times“-Meldung aus Shanghai beschloß eine große Versammlung von Literaten und Studenten in Tschangschu (Provinz Suanan), sich dem Einzug des neuen Gouverneurs Wutchang, der den Europäern freundlich gesinnt sein soll, zu widersetzen. — Nach einer Meldung des Neuesten Bureaus aus Simla hatte Hasbinaid, der rebellische Häuptling der Stämme des schwarzen Gebirges, mit einem englischen Offizier eine Verständigung, lehnte jedoch eine Unterwerfung ab. Die Truppen des Generals Vohpat, die jetzt in Darband stehen, erhielten den Befehl, gegen die Rebellen vorzugehen.

Amerika. Der „Newport Herald“ meldet aus Valparaiso: Ein peruanischer Spezialschiffbräuer traf in Santiago ein, um einen kommerziellen **Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Chile und Peru** vorzuschlagen. Der Vertrag wird über Verschiffung des Zuckers nach Europa Bestimmungen enthalten und den Handel mit Nordamerika nicht berühren.

Cholera.

Der im kaiserlichen Gesundheitsamt errichteten Cholera-Kommission gehen fortwährend Anfragen zu, ob und welche Gefahren im Hinblick auf die Verbreitung der Cholera aus dem Verkehr mit Nahrungsmitteln und anderen Handelsartikeln zu befürchten sind. Im „Reichsanzeiger“ werden folgende Grundsätze veröffentlicht:

Was Fische und andere im Wasser lebende, dem menschlichen Genuße dienende Tiere betrifft, so ist der Genuß gut durchgeseihter oder durchgeseihter Fische, Krebse u. dgl. völlig ungefährlich. Seefisch, Seeinse, Wadlinge, Klumbers sind in gleicher Weise, auch im gefalzten oder geräuchernden Zustande, ein unverbätliches Nahrungsmittel.

Die gegen Butter und Weichkäse aus verunreinigten Gegenden gerichteten Einfuhrverbote sind hauptsächlich durch die Möglichkeit begründet, daß diese Lebensmittel mit einem hinsichtlich der Cholera verdächtigen Wasser gewaschen und in unsauberen Gefäßen oder mit unreinen Händen bearbeitet sein können. Wo nach Herkunft und Bereitungsort der Lebensmittel ein solcher Verdacht ausgeschlossen ist, liegt ein Grund, dieselben zu meiden, nicht vor. Der Genuß von Milch aus verunreinigten Orten ist nur in geordnetem Zustande zu empfehlen.

Was Zigarren und Tabak betrifft, so sind sie wie alle Waaren, welche in trockenem Zustande verpackt werden, an sich nicht geeignet, den Krankheitserreger der Cholera von Ort zu Ort zu verschleppen.

Auch Futtermittel für das Vieh, welche durch Auspressen aller Massen (von Palmkernen, Baumwollsaat und dergleichen) gewonnen sind, seiner für sich liegenden Gefahr, sind als solche unverbätliche Waaren anzusehen. Aengstliche Personen können beim Empfang der Waaren deren Umhüllung (Kisten, Fässer u.) mit Kaltnilch oder Karboläurelösung desinfizieren. Ist auch der Inhalt beschmutzt, so ist größere Vorsicht erforderlich.

Dierteil mächtigen wir bemerken, daß andere aus Hamburg kommende Nahrungsmittel, als die bereits seit längerer Zeit verbotenen (Obst, frisches Gemüse, Butter und Weichkäse) **keine Ansteckungsgefahr** in sich schließen, also können z. B. Meis, Getreide und Chocolade, welche von Hamburg kamen, ohne Nachteil bezogen und genossen werden. So, wir möchten geradezu ein **Appell an unsere Leser** richten, im Interesse der notleidenden Stadt gerade hamburger Waaren zu bevorzugen und beim Einkauf in allen Läden hamburger Fabrikate zu verlangen!

Samburg, 27. September. Anlänglich werden 70 Cholera-Erkrankungen und 33 Todesfälle gemeldet; davon entfallen auf gestern 64 Erkrankungen und 23 Todesfälle. Der Rest sind Nachmeldungen. Die Transporte betragen gestern 65 Krane und 16 Leichen.

Nederrhein, 27. September. Die hiesige Polizeiverwaltung macht bekannt, daß vom 19. bis 24. d. M. fünf Personen unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankt und vier Personen gestorben sind.

Oderberg, 27. September. Eine 73 Jahre alte Frau Arndt ist hier an Cholera asiatica gestorben; außerdem sind mehrere Erkrankungen vorgekommen.

Schlesien, 26. September. Wie das hiesige „Str.-B.“ meldet, ist in Wupperfeld der unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankte Dyfenski der Vier am Sonnabend Nachmittag gestorben und bereits gestern beerdigt worden.

In das **Moabiters Krankenhaus in Berlin** wurde Montag ein achtzehnjähriger choleraanfälliger Schiffer, Gustav Gladow, eingeliefert, der sich jedenfalls durch Genuß von Spremoasser infiziert hat.

Samburg, 27. September. Herr Stanhope, der sich übrigens mit Rücksicht auf die Kranken- und anderen Wäiter gründlich desinfizieren muß, wird nicht, wie er ursprünglich beabsichtigte, 20 Tage in Epenhof bleiben, sondern er beabsichtigt seine Verlufts jetzt schon als abgeschlossen, und wird, nachdem er noch vier Tage unter ärztlicher Kontrolle bezüglich seines Gesundheitszustandes gehalten hat, morgen oder Mittwoch nächster Woche wieder abreisen. — Das Gebäude des früheren Vergnügungsbauabteiles Concordia ist vom Staate für 26.000 Mark gepachtet, um dasselbe für Massenquartiere zu verwenden. Circa 800 Personen haben ihre bisherigen Wohnungen in den Höfen und Gängen aus Gesundheitsrücksichten verlassen müssen. Das Gebäude „Concordia“ enthält in seinem Parterre und drei Stockwerken 236 helle Zimmer, die je zu zwei Betten eingerichtet sind. Der Regierungsrat hat sich zu Potsdam hat durch eine Verordnung den Handel mit den zur Abwehr der Cholera dienenden **Arzneimitteln an Sonn- und Festtagen** auch außerhalb der Apotheken unbeschränkt gestattet.

Kleine Nachrichten.

— 24. Fris Thierstein aus Dhan, der mutmaßliche **Mörder** des vor einigen Wochen bei einem Spaziergang nach dem Belchen (Baden) ermordeten Supernumerars Ditt, ist in der vergangenen Nacht in Basel verhaftet worden. —

In einer dreißigtägigen Synagoge in New-York, in welcher gegen tausend Personen, größtenteils Frauen, das jüdische Neujahresfest begangen, wurde durch **Feuerlärm ein panischer Schrecken** hervorgerufen. Bei dem infolge dessen auf der Treppe entstandenen Gedränge sollen vier Personen getötet und zwölf schwer verletzt worden sein. Eine andere Meldung besagt: Eine furchtbare Panik ereignete sich gestern in der Synagoge in der Suburbanstraße, wo 1000 Personen das jüdische Neujahresfest feierten. Die Feier wurde in verschiedenen Stockwerken des Gebäudes abgehalten. Im dritten Stockwerk legte eine Renge einen Vorhang, der sich über dem Altar befand, in Brand. Im Nu war die ganze Wohnung in Flammen. Augenblicklich trat eine Panik ein. Die Treppe wurde bald verpfostet, während der Ruf „Feuer“ zu den Versammlungen auf dem ersten und zweiten Stockwerk drang. Dieses vermehrte natürlich den Andrang auf der Treppe und die Verwirrung. Die letztere wurde so gedrängt voll, daß niemand sich retten konnte. Es soll eine furchtbare Szene gewesen sein. Männer und Frauen gerieten unter die Füße. Ein Polizist zertrümmerte die Leute unten an der Treppe heraus und schaffte Luft. — Wie aus New-York gemeldet wird, hat in Moncton, Nebraska eine **große Feuersbrunst** mehrere hundert Häuser zerstört. — Am 23. September abends drangen drei Personen in die Kassenräume des Bankhauses Wollast in Brüssel ein und raubten eine große Summe in Gold und Banknoten. Ein die Einbrecher verfolgender Polizist wurde von ihnen niedergebrosen. Die Verbrecher sind jetzt verhaftet. — Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ersuchte die norwegische Regierung um Ueberlassung des in ihrem Besitze befindlichen alter **winger Schiffes für die Chicagoer Ausstellung**; sie will für den Fall der Erfüllung ihres Gesuchtes den Transport durch ein Kriegsschiff übernehmen lassen. Gutem Vernehmen nach hat das Universitätskollegium in Christiania sich für Ablehnung des Gesuchtes ausgesprochen, weil es eine Beschädigung des Schiffes während des Transportes befürchtet. — Ein **sonderbares Testament** hat der vor einigen Tagen in Madrid verstorbenen Marquis von Amboago, der ein Vermögen von mehr als 102 Mill. Realen hinterließ, kurz vor seinem Tode aufgesetzt. 34 Mill. der dritte Teil der oben genannten Summe, sind für einen eigenartigen Zweck bestimmt. Die Zinsen dieser großen Summe sollen dazu verwendet werden, junge aus Ferrol gebürtige Leute, die das Rekrutenlos getroffen, vom **Militärdienst loszukaufen**. Das übrig bleibende Geld soll dazu dienen, die Kontrahenten der Provinz Coruna frei zu machen. Sollte aber in Spanien einmal die allgemeine persönliche Militäropflicht eingeführt werden, so müß jeder aus Ferrol oder La Coruna kommende Soldat nach Beendigung seiner Dienstzeit von den Erben des Marquis 6000 Realen erhalten.

Zur Tagesgeschichte.

Norhansen, 26. September. Arg verbrannt hat sich gestern Abend hier ein junges Mädchen, welches, um auf einen Ball zu gehen, noch in letzter Minute die weißen Handschuhe mit Benzin wusch und dieselben zum schnelleren Trocknen über die Lampe hielt; dabei gerieten die Handschuhe wie auch die Kleider der Bedienungswärterin in Brand und gelang es den auf das Geschrei der Bemerkenden herzugeeilenden Nachbarn nur dadurch, größeres Unglück zu verhindern, daß sie dem Mädchen die Kleider vom Leibe rissen. Wächtig noch diese sich in letzter Zeit häufiger wiederholenden Unfälle zur Warnung dienen. — Nach America zog es vier junge Holländer Knaben und so hatten sie den gestrigen Sonntag ganz aussersehen, ihre weite Reise anzutreten. Die Reisekasse bestand aus ca. 250 Mt., wovon in Halle ein stattlicher Teil zur Anschaffung verschiedener Reiseutensilien verausgabt ward, wogu die Kinder vor allen Dingen Waffen zu verdingen schienen. Sie besaßen 2 Revolver, 3 Pistolen, 4 Sturzfänger und noch 11 Messer, Patronen und Pulverhörner und hatten die Schußwaffen sämtlich scharf geladen, weil ihnen auf ihrer Fußwanderung bis Schlettau ja ein Ueberfall drohen könnte; die Benutzung der Waffen gleich von Halle ab schien ihnen nicht rasam. Nachdem sie in Schlettau, wo ein für die Reise angelegtes Tagelager zeigt, für eine Nacht zu Abend gegessen, bestiegen sie die Eisenbahn mit Fahrkarten bis Norhansen, welches von ihnen zur nächsten Station ausreisen war. Hier hatte man aber bereits eine Depesche der Polizei aus Halle erhalten, worin der 13jährige Paul H., vermutlich in Begleitung mehrerer Knaben, als flüchtig gemeldet wurde, und so war es denn bei Eintreffen des letzten gestrigen Nachrichten möglich, die vier Waisen hier sofort in Empfang zu nehmen. Bei ihnen wurden an baarem Gelde noch 168 Mt. und 8 Pf., außer den Waffen, die in breiten Leibriemen getragen wurden, eine Eisenbahnkarte vom Mittel-Europa und König's bekanntes Karsbuch gefunden, mit welchem sie ihren Weg bis zum Schiffe zu finden hofften. Einen ausfallend großen Vorrat von Schwedischen Streichhölzern führten sie auch bei sich. Die Knaben haben nun im hiesigen Polizei-Gefängnis übernachtet und dürfen voraussichtlich noch heute von ihren Eltern von hier abgeholt werden, die nicht unterlassen dürften, ihnen die Reifezeit etwas gründlich und hoffentlich nachhaltend auszureiten.

Potsdam, 28. Septbr. Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers am Wiener Hofe wird einem ganz privaten Charakter tragen; er wurde von Kaiser Wilhelm selbst als Privatbesuch angelegt. Der Aufenthalt wird drei Tage (11., 12. und 13. Oktober) dauern. Kaiser Wilhelm fährt mit Umgebung des Reichshofes Wien nach Schloß Schönbrunn. — Die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Neuen Palais nach dem Berliner Schloß wird je nach der Witterung in der zweiten Hälfte des November erfolgen.

Von Hoffhäuser, 27. September. Die Arbeiter am Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Hoffhäuser nehmen ihren vollen Fortgang. Circa 1 1/2 hundert Steinmetzen und Bauarbeiter sind droben tätig. Besonders sind die auf mächtigen Bögen ruhenden ca. 7—8 Meter hohen Umfassungsmauern, welche nahezu 1/2 Stunde im Umkreis haben, fertig. Der Thurm tritt schon gegen 8 Meter hoch

herov. Fertig nahezu ist auch der große Barbarossaal in romanischer Style, dessen Sultantentum in künftiger Vollendung Wilibauer Geiger-Berlin durchführt.

Amstade, 28. September. Die freimüthige Partei im Wahlkreise beabsichtigt zur bevorstehenden Erstwahl als freimüthigen Kandidaten den Stadtrat a. D. Köhler in Berlin, früher in Landsberg a. W., aufzustellen.

Leipzig, 27. September. Das Reichsgericht hat die Revision des Angeklagten Gräbe und dessen Frau, welche von dem Berliner Schwurgericht, Ersterer zu 15 Jahre, Letztere zu 10 Jahre, Justizhaus verurteilt waren, verworfen. — Am Reichsgerichts-Rechnung fürste heute Vormittag in Folge eigenen Reichthums der Handarbeit Thierbach aus L.-Gemeinde von einem 12 m hohen Gerüst und stieß hierbei einen Schädelbruch, der alsbald den Tod des Mannes zur Folge hatte.

Trier, 26. September. Reichard, Verfasser der Schrift über die Trierer Nothfahrt, ist wegen Verschöpfung der Reliquienverehrung und Belädigung des Bischofs Konrad zu sechs Wochen, der Verleger Sonnenburg zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Trier, 28. September. Verfasser und Verleger der Broschüre „Die Nothfahrt nach Trier“ werden wegen des Urteils, nach welchem sie zu 6 resp. 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden sind, Verurtheilung beim Reichsgericht einlegen.

Riel, 27. September. Beim Beschäftigten entlief sich an Bord der Baden eine Schmelzkanone. Einem Matrosen wurde der Arm abgerissen; der Mann verstarb.

Hamburg, 28. September. Der Senat hat in einem dringlichen Antrag der Bürgerschaft vorgeschlagen, beide Verordnungen, betreffend die Anmeldepflicht choleraartiger Erkrankungen und betreffend die vorläufige-mäßige regelmäßige Reinigung der Wasserläufe seitens der Grundeigentümer, zum Gesetz zu erheben. — Viele abessynische Brunnen sind bereits fertiggestellt.

Hamburg, 28. September. Die Mehrzahl der hiesigen großen Bank- und Handelsfirmen haben sich vereinigt, um eine Vorstufklasse für kleine Geschäftskonten und Gewerbetreibende ins Leben zu rufen. An Liebesgaben von auswärtig sind bis jetzt für Hamburg etwa 2 Millionen, für Altona 100,000 Mark eingegangen. Unter den Neuerkrankungen, welche gestern stattfanden, sind mehrere aus der unmittelbaren Umgebung des Hafens gemeldet worden, welche lange Zeit heuchlerisch gewesen ist. Durch Petitionen wird der Senat aufgefordert, sobald wie irgend thunlich, eine Eisenbahnverbindung zwischen der Stadt und den Küstorten in Dübendorf herzustellen zu lassen.

Gollub, 28. September. Ein hiesiger Maurer begab sich vorgestern nach der russisch-polnischen Grenzstation C., hier kochte er Abendbrot und kehrte dann nach Gollub zurück. Gehehr fand man denelben tot in seinem Bett liegen vor. Ein ähnlicher räthselhafter Todesfall wird aus Dobruyn gemeldet; eine dort wohnende Frau ging nach demselben Grenzort, um sich ihren Abendbrot zu holen, auch sie hat dort gegessen und getrunken. Als sie Abends zurückkehrte, lag sie über Unwohlsein und war am nächsten Morgen eine Leiche. Polzeiherichter sind die Sectionen angeordnet worden zur Feststellung der Todesursache.

St. Krone, 24. September. Ein Mord aus Rache ist, der „Dt. Kr. Ztg.“ zufolge, in Röß von einem 11 1/2 jährigen Mädchen verübt worden. Agnes Schön, Tochter eines Arbeiters, hatte ihre Stubenmädchen wiederholt beschuldigt und war dafür von ihrem eigenen Vater gezeigelt worden. Wie sie selbst gestanden haben soll, hat sie aus Rache dafür das zweijährige Söhnchen des Verstorbenen in dem nahe Bruch ertränkt.

Königsberg i. Pr., 28. September. Der gestern Abend von hier nach Czanz abgelassene Perionenszug hat kurz vor Czanz zwei Pferde, die auf den Fahrdamm gelaufen waren, überfahren und getödtet. Die Passagiere

merkten die starken Erschütterungen, bürstigten sich aber, als der Zug unbehindert seinen Weg fortsetzte. Ein weiterer Unfall ist zum Glück nicht zu verzeichnen.

Znowozlan, 28. Septbr. Am Pferdehalse eines hiesigen Wirtes entlief gestern aus Unvorsichtigkeit eine Feuersbrunst. Stall und Scheune brannten bis auf die Umfassungsmauern nieder, auch der Pferdebestand konnte nicht gerettet werden.

Aus der Reichshauptstadt.

-26- Laut Ermittlung des städtischen Statistischen Amtes betrug die **Bevölkerung Berlins am 10. September** 1,636,273 Seelen, was eine Zunahme von 811 Seelen gegen die Vormode ausmacht. — Zwischen der Spanbauer Bodbrauerei und der Charlottenburg-Spanbauer Schaulwe wurde Somabend Mittag eine etwa 30jährige Frauensperson ermordet aufgefunden. Die Tote lag mit entblößtem Unterkörper da, am Unterleibe zeigten sich zwei mit einem stumpfen Instrumente beigebrachte Stichwunden, ebenso wurden Kratzwunden am Halse konstatiert; außerdem fand man ein in den Hals eingepreßtes blutiges Taschentuch. Man glaubt in der Ermordeten eine Berliner Dirne, Namens Konalek, zu erkennen. Wahrscheinlich ist der Mord am Freitag Abend oder in der Nacht zum Somabend geschehen.

Berlin, 28. September. Die Sozialdemokraten haben bei den gestrigen 3 Stadtverordneten-Erstaftwahlen, wie zu erwarten war, ihren Bestplatz behauptet; im 15. Bezirk wurde gewählt Metzner (103.) mit 845 gegen 573 freimüthige Stimmen; im 25. Bezirk Wernau (104.) mit 1146 gegen 222 freimüthige und 215 konservatorische Stimmen; im 26. Bezirk Bruns (103.) mit 1539 gegen 729 freimüthige und 468 konservatorische Stimmen. Die Wahlbezirke sind räumlich sehr groß und befinden sich an der äußersten Peripherie der Stadt (Koppenstr., Friedrichstr. und Friedrichsbergerstr.). — Die Verrechnungskommissionen für die neue Einkommensteuer erliegen gegenwärtig die an sie ergangenen Berufungen. Wie umfangreich diese Arbeiten sich gestalten, geht daraus hervor, was einer derselben etwa 40,000 Berufungen zugegangen sind. — Die Anteile der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigte in der nächsten Sitzung gegen den Vorkehr der Stadt ein Mißtrauensvotum zu beantragen; aus Opportunitäts-Rücksichten ist jedoch hiervon Abstand genommen worden. Die Angelegenheit wird aber in der nächsten Fraktionssitzung nochmals zur Erörterung gelangen. — Eine Umgestaltung des Reichsgesundheitsamts ist nahe bevorstehend, der gegenwärtig lediglich technischen Behörden sollen Verwaltungsaufgaben übertragen werden.

Berlin, 28. September. Die Arbeiten am Nordsee-Kanal treten rasch fort. Die Arbeit wird versichert, der Gesundheitszustand auf der ganzen Strecke sei trotz der Nähe Hamburg-Altonas vorzüglich. Die Angabe, zahlreiche Arbeiter verließen aus Cholerafurcht die Arbeitsstätten, ist völlig grundlos. Ein unerheblicher Abzug von Arbeitern war durch den Stand der Gesamtarbeit bedingt; vorläufig sind deshalb keine neuen Arbeiter eingestellt, was es erforderlich ist, werden sanitäre Vorkehrungen in Aussicht genommen.

Ausland.

Paris, 28. September. Der Reichstagsabgeordnete Liebnecht ist gestern abgereist.

Paris, 28. September. Die von einer Abendzeitung gebrachte Nachricht, Liebnecht sei wegen seiner Rede in Marseille auf dem Kongreß aus Frankreich verbannt worden, wird von der Oberpostdirektion als falsch bezeichnet.

Riga, 28. September. Das Reichsgericht in Dorpat verurtheilte den lutherischen Pastor Sperlinge aus Odessa wegen ungeleglicher Einbringung von Mischen zur Entziehung der geistlichen Würde.

Oessa, 28. September. Der hiesige Finanzminister Pawlowitsch ist nach Petersburg in das Finanzministerium berufen worden; derselbe soll die Funktionen eines Ver-

treeters des russischen Finanzministeriums in Berlin übernehmen.

Wien, 28. September. Die silberne Hochzeit des Königspaars wird am 27. Oktober nur im engsten Familienkreise gefeiert werden. Aus verwandten souverainen Familien werden nur der Großfürst, Kronprinz von Rußland und der Kronprinz von Dänemark der Hoheit beizuwohnen.

Konstantinopel, 28. September. Den meissen zur Prüfung hierübergekommenen Sofas, welche unangeweihte in ihre Heimat zurückzuführen werden sollten, gestattete der Sultan im letzten Augenblicke wieder den Aufenthalt. 600 bis 700 Sofas befanden sich aber schon auf den Schiffen, mit welchen sie nach Hause transportiert wurden.

Sofia, 28. September. Die Regierung wird im nächsten Jahre das gegenwärtige Steuerfünfteln, den Zehnten abhassen und dafür die Zahlung der Steuer in barem Gelde einschüpfen.

Brüssel, 28. September. Der demotisch-latholische Arbeiterkongreß, welcher über 100 Vereine mit etwa 100,000 Mitgliedern vertritt, ist unter dem Vorsitz des Abgeordneten Prof. Helleputte zusammen getreten. Derselbe vertritt antio-latholisch-Christlich demotische Tendenzen.

Rom, 28. September. Der Papst beabsichtigt dem Präsidenten der französischen Republik, Carnot, den Christenorden zu verleihen. Ein römischer Fürst dürfte den Orden am Anfang des nächsten Jahres überbringen.

London, 28. September. Das Parlamentsmitglied John Lubbock führte Montag aus dem Wagen und verließ sich ziemlich bedeutend. Der linke Arm ist gebrochen. Am Abend war der Zustand ziemlich befriedigend.

Madrid, 28. September. Die Regierung soll eine neue tarifliche Verschöpfung erdacht haben; angeblich haben Hausfuchungen dierhalb im Norden Spaniens stattgefunden. Zahlreiche Verhaftungen sind in Leon vorgenommen worden.

Catania, 28. September. Der Aetna-Ausbruch nimmt erheblich zu.

Wien, 28. September. Der für gewöhnlich gut informierte „Korrespondent der „Pol. Korresp.“ in Petersburg bezeichnet alle Blättermeldungen über Verhandlungen betreffs eines russisch-französischen Allianzvertrages für absolut unbegründet.

Noubaig, 28. September. Der Anarchist Dupont gab in einer weiteren Versammlung eine erneute Darlegung der anarchischen Theorien. Besonders heftig griff er die Armee an und jagte, man müsse alle Offiziere tödten, was eine lebhafteste Controverse hervorrief. Die Reden Duponts machen deswegen im Allgemeinen wenig Eindruck, weil er als Vorkämpfer betrachtet wird.

Die **Seiden-Fabrik G. Heineberg** (t. u. l. Hof), Zürich sendet direkt an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pfg. bis 18. 65 p. Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Farben, Qual. und 2000 versch. Designs etc.) porto- und zollfrei. Muster umgehend.

„Ileber Land und Meer“, das allmonatlich in Stuttgart erscheinende illustrierte Journal, erwähnt kürzlich in einer Zeitungs-Notiz die „Berliner Gerichts-Zeitung“, auf die wir in voriger Nummer aufmerksam machten, wie folgt: „Von hervorragenden Berichten würde noch ein dreimal wöchentlich erscheinendes anzuführen, nämlich die „Berliner Gerichts-Zeitung“, welche seit einer langen Zeit, nämlich seit 1870, nur in Berlin, sondern auch in der Provinz sehr gut eingeführt und so geschätzt erdigt, daß sie neben den täglich erscheinenden Berliner Blättern fast wohl bestehen kann.“ Es wird jeder Freund einer wirklich gediegenen, ebenso bei der „Berliner Gerichts-Zeitung“ durch ein Verlags-Konkordat, das jede Postanstalt nicht nur des Deutschen Reichs, sondern auch des Auslandes annimmt, bekannt zu sein. Programm des Blattes werden von der Expedition, Berlin C., Hof-Strasse 90 frets verrieben.

Bekanntmachungen.
Pr. Meerrettig, blütenweiß, verleiht gegen Nachn. denkbar billig. Fritz Kösch, Baisersdorf (Baiern).
Die besten Engl. Drehrollen liefert A. Bremer, Magdeburg, Ansfürststr. 3a. Preislisten gratis.

Gef. Ausschneiden !! Reell Billig!!
Uhren, Schweizer Fabrikat, anerkannt beste Qualität, tägl. einlaufende Anerkennungen. Marke „Victor“, Patent, doppelt vergoldet, effestvoll, M. 12, dito dreifach gevariet M. 13. Silber-Mementoir 6-10 Rub. solit. M. 15 und 14, dito hochfeine, 10 Rub., 2 Silberedel, M. 16. Merbeste Anker 15 Rub. Spiral Breguet M. 20, dito mit Sprungedel M. 25 portofrei.
Gottl. Hoffman, St. Gallen.

Seit länger als vierzig Jahren hat sich die täglich zweimal in Berlin erscheinende **Volks-Zeitung** Organ für Jedermann aus dem Volke, als die entscheidende, unerschöpfliche Vorläuferin wahrer Gerechtigkeit und Verstandlichkeit und politischer Parteilichkeit bewährt. Durch treue Beobachtung des demokratischen Prinzipis, allen Verlesungen zum Trotz, hat sich die „Volks-Zeitung“ das Vertrauen des unabhängigen, sich seines Wertes bewußten Bürgertums in hohen Maße erworben. Im gemeinverständlich, furchtloser Sprache kämpft die „Volks-Zeitung“ gegen veraltete, volksfeindliche Vorurtheile, gegen Korruption, gegen Apatismus, gegen Stöcker und Müllers, gegen politische und kirchliche Reaction in jeder Form. Ihre Leser rekrutieren sich aus allen Klassen der Bevölkerung, in denen der Sinn für Rechtsgerechtigkeit ohne Ansehen der Person lebendig ist. Gerechtigkeit und Reichthum, Schwelligkeit und Unerschlichkeit der Verichterstattung sind die Merkmale des Inhalts der „Volks-Zeitung“. Die „Volks-Zeitung“ bietet unter Führung von den ausgezeichneten Mitarbeitern, Alles, was von einem führenden politischen Organ erdungen darf.
Man abonnirt in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditionen, sowie bei den unterzeichneten Expeditionen für 4 Mark pro Quartal, für 1 Mark 35 Pf. monatlich frei ins Haus — auswärts bei allen Postämtern für 4 Mark 50 Pf. pro Quartal.
Probeknummern unentgeltlich. Expedition der „Volks-Zeitung“ Berlin W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46.

Pensionat für Nervöse und Rekonvaleszenten in Oberlahnstein a. Rhein.
Behandlung von allgemeiner Nervosität, Hysterie, Neurasthenie, funktionellen Leiden, nervösen Lokalerkrankungen. Eröffnung der Saison im Mai. Dr. Philipps.

Blankenburger Harz-Zeitung.
Die rege Entwicklung der köstlichen Harzstadt Blankenburg geht mit dem gebührenden Emporblühen ihrer „Harz-Zeitung“, die jetzt vom Schriftsteller Hofrat Dinkelberg redigiert wird, hand in hand. Das Blatt, das sich großer Beliebtheit bei allen gebildeten Bewohnern und Besuchern des Harzes erfreut, erscheint jetzt täglich und wird angelegentlich immer weiteren Kreisen zum Abonnement empfohlen. Bezugspreis nur 1.20 das Vierteljahr. Vortreffliches Injektionsorgan, Seite 15 Pf.

SACCHARIN
Die ausgezeichneten, wegen ihrer leichten Anwendung empfindlichkeitsverhütend. Form. einig. Leicht lösliches Saccharin. Probiertabletten 4 50 gr. = 1 Kilo. Sachlinsäure = 50 gr. Saccharin-Tabletten, Probiertabletten 4 50 Tabletten = 25 Stück Wirkstoff = 25 Pf. Zu haben in jeder besseren Drogerie, Apotheke. Auch verlange Koalbecher. Gebrauchsanweisung.

Locales.

Nach einer Allerhöchsten Verordnung vom 30. August d. J. tritt das Kirchengesetz vom 18. Juni d. J. betreffend die Aufhebung von **Zaufgebühren** in der evangelisch lutherischen Kirche mit dem heutigen Tage (1. Okt.) in Kraft. Die nach der Gebühr für Taufen an die beiden Geistlichen, sowie an den Kantor und die Auktanten von heute ab nicht mehr zu entrichten. Für **Haustaufen** ist nach dem Schluss des Kirchenbuchs indes die bisherige Gebühr an die Kirchenkasse bei dem Kirchenrechnungsführer Herrn Medtius emerit. Jülicher zu entrichten. Die Patenopfer, sowie die Gebühren für Einsegnung der Wöchnerinnen werden durch das Gesetz nicht aufgehoben und bleiben demnach in bisheriger Weise fortzubehalten.

Wie uns aus amtlicher Quelle mitgeteilt wird, fällt der auf den 5. Oktober angelegte **Wichmarkt** der Stadt Ebingen aus. Dabingegen erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß der hiesige Wichmarkt am 17. Oktober bestimmt statt findet. Ob der damit verbundene **Krammarkt** abgehalten werden wird, darüber verläuft noch nichts Bestimmtes, voraussichtlich wird derselbe aber ebenfalls stattfinden.

Heute Sonnabend findet der **Gerichts-Sprechtag** für den Monat Oktober statt.

Osterode a. S., den 15. September 1892.

Erkenntnis.

Nachdem durch die Veroppelung der Grundstücke der Feldmark Ebingen o. S., Kreis Eßfeld, für flammfähig, weil es die Mehrheit der beteiligten Grundbesitzer und zwar sowohl nach der Fläche wie nach dem Grundsteuer-Neuertrag für diese Veroppelung ausgesprochen hat, dieselbe als richtig verlangt werden kann, weil ferner der Durchführung des Verfahrens landesgesetzliche Bedenken nicht entgegenstehen und ein Antrag auf Unterbindung der landwirtschaftlichen Nützlichkeits-Seitens der Proponenten nicht gestellt ist, obwohl die Beteiligten in den Abzügen zu den Abzählungsterminen auf das Recht zu einer solchen Antragstellung aufmerksam gemacht worden sind, § 1 des Gesetzes vom 8. November 1856 und §§ 59 und 60 des Verfahrensgesetzes vom 30. Juni 1842.

Was die erherrte Voraussetzung anlangt, so sind nach den attamenmäßigen Feststellungen, mit dem Veroppelungsverfahren beteiligt 1454,2459 ha mit einem jährlichen Grundsteuer-Neuertrag von 7316,09 Thaler, wovon die Hälfte 727,1229 ha und 3658,04 Thaler ausmacht. In den Abzählungsterminen am 22., 23. und 24. Juni 1892 haben Beteiligte mit einem Grundbesitz von 601,7530 ha und 3270,24 Thaler für die Veroppelung und Beteiligte mit einem Grundbesitz von 475,5733 ha und 2308,50 Thaler gegen die Veroppelung erklärt. Nach Abhaltung der Termine haben sich noch mehrere Grundbesitzer mit einer Gesamtfläche von 74,5947 ha und 465,52 Thaler Grundsteuer-Neuertrag für die Veroppelung erklärt. Ausgegeben in den fraglichen Terminen sind trotz gehörig bescheinigter Zahlung Grundsteuer-Neuertrag, während Interessenten mit 97,5821 ha und 314,09 Thaler sich der Abzählung enthalten haben. Da also die in den Terminen vom 22. bis 24. Juni 1892 Erschienenen sich in der Mehrheit für die Veroppelung ausgesprochen haben und an diesem Mehrheitsbeschluss, der Bestimmungen in den Abzügen gemäß, die Ausgegebenen haben, diejenigen, welche eine Erklärung nicht abgegeben haben, mithin den Ausgegebenen gleich zu stellen sind, gebunden sind, so folgt hieraus, daß mit Einschluß derjenigen, welche nachträglich für die Veroppelung gestimmt haben, sich auf Seiten der Proponenten Grundbesitzer mit einer Fläche von 978,6726 ha und einem jährlichen Grundsteuer-Neuertrag von 5007,59 Thaler befinden. Demgemäß ist die Mehrheit der beteiligten Grundbesitzer nach Fläche und Grundsteuer-Neuertrag für die Veroppelung eingetrennt.

Königliche General-Kommission, gez. Fahrenau.
An die Königliche Spezial-Kommission zu Ebingen a. S.

wird den Beteiligten mit dem Bemerken zugestellt, daß gegen dasselbe die Verung an das Königliche Ober-Landeskulturgericht zu Berlin eingeleitet werden kann. Die Verung ist jedoch binnen einer Frist von vier Wochen, von der Zustellung des Erkenntnisses an gerechnet, bei der Königlichen Spezial-Kommission zu Osterode a. S. schriftlich einzurichten oder zu Protokoll zu erklären und zu begründen. Ausfertigungen des Erkenntnisses sind zur Einsicht der Beteiligten bei dem Magistrat zu Ebingen o. S., im Gasthofe zum blauen Engel dabeist, im Gasthofe zum Wald-

hof dabeist, im Gasthofe zum Darzfreund dabeist, im Gasthofe zum goldenen Adler dabeist, sowie bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Rothschütte, Königshof und Ribeland ausgelegt.

Der Spezial-Kommission.
Feber,
Regierungs-Assessor.

Ebingen o. S., den 28. September 1892.

Bekanntmachung.

Festsetzung der Ausgaben auf Unterhaltung der Jagd-ochsen pro 1892 (sogenanntes Rindergeld) in der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und Bürger-Vorsteher-Kollegiums am 28. September 1892.

1. Futter, ob für 3 Ruchlöcher	1050 M. — Pfg.
2. für Erleben des Rindergeldes	19 " "
3. für Depositionen an den Wichtkränzen zc.	18 " 70 "
4. für Befestigung der Stiere	40 " "
Summa	1127 M. 70 Pfg.

Darvon gehen ab:

a. für das Amtszehntend	72 M. — Pfg.
b. für das Rohantzehntend	54 " 81 "
c. Vorrath de 1891	22 " 65 "
	149 M. 46 Pfg.

bleiben 978 " 24 "
An pflichtigen Rüsen und Rintern sind incl. 1 Stück vom Hartenberge und 4 Stück vom Wägenberge vorhanden 299 Stück a Stück 3 M. 30 Pfg., beträgt das Rindergeld in Summa 986 M. 70 Pfg.

kleist überseht 8 M. 46 Pfg. welche auf Weiteres in die Sparkasse eingeleitet werden sollen. Dergleichen ist bestimmt, daß die Hartenberger und Wägenberger Viehhalter ebenfalls 3 Mark 30 Pfg. pro Stück bezahlen sollen.

Ferner wurde beschlossen, daß von den verlorren gegangenen und verworfen habenen Rüsen und Rindern das Rindergeld ebenfalls bezahlt werden muß und dasselbe bei der Kammer-Kasse in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. zu entrichten ist.

Der Magistrat,
Hanf.

Die Geburt eines munteren Töchterchens zeigen hoch erfreut an
H. Wasse u. Frau.

Ebingen o. S., den 21. September 1892.

Bekanntmachung.

Zur Erhebung der Erbenzinsfälle von Gemeindefürsorge und anderen Gemeindefürsorge pro Michaelis 1. J. ist Termin auf

1. bis 15. Oktober er. von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der Kammer-Kasse anberaumt, was damit zur Kenntnis der Zahlungspflichtigen gebracht wird.

Der Magistrat.
Hanf.

Ebingen o. S., den 28. September 1892.

Bekanntmachung.

Die Hebung des Wasserzuges für die drei Vierteljahre 1892/93 findet in der Zeit vom

1. bis 15. Oktober d. J. statt und sind die bekannt gegebenen Beträge in dieser Zeit bei der Kammer-Kasse zu entrichten.

Der Magistrat.
Hanf.

Am nächsten Sonntag und Montag, den 2. u. 3. Oktober d. J., findet unser diesjähriges

Hirschschießen

statt, wozu Freunde und Gönner herzlich willkommen sind.

Dr. Schützenvorstand.

Ebingen o. S., den 28. September 1892.

Der Vorstand.

C. Köstlich, A. Köstlich, A. Diedmann

Junge Schweine zu verkaufen bei

F. Bergmann.

August Arnecke jun.

Eisen-, Stahl- und Kurzwaren-Handlung.

Spezial-Geschäft für Harzer Deisen und

Kochherd-Anlagen.

Blankenburg, S.,

Katharinenstraße 6.

Gegründet 1868.

Anzeigen

für die

Harzer Verkehrs-Zeitung

(Anzeiger für das gesammte Harzgebiet)

besördert ohne Portoberechnung zu Original-Preisen die Expedition des „Harz-Voten“.

Diese Zeitung wird in 66 Distributionsstellen des Harzes und der Umgegend gelesen und liegt allein in 400 Hotels aus.

Öffentlicher Gottesdienst.

Ebingen o. S., Hilttenorte.

16 Sonntag nach Trinitatis.

Michaelis- und Gedankentest.

Vorm. 8 Uhr Beichte P. prim. Greve. Nothhülfe Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde Lehrer Göbde.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. Königshof Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde Lehrer König.

Nachm. 1 1/2 Uhr Predigt P. sec. Zettel. Elend —

Montag Vorm. 9 1/2 Uhr Beichte und heil. Abendmahl P. sec. Zettel.

Catholien: P. sec. Zettel.

heil. Abendmahl: siehe oben. Anmelddungen bis Sonnabend Nachmittags 5 Uhr erbeten.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Angerstein in Ebingen o. S.

Zum Hirschschießen Sonntag den 2. d. Mts.

Tanzmusik.

wozu freundlichst einladet
C. Schmidt,
Schützengaus.

Dinstag den 4. Okt. treffe ich mit einem großen Viehtransport Schöne eine beim Gastwirth Herrn Sommer ein. Jariß.



Wir versenden aberalhin (auch Ausland) gegen Einzahlung von nur 60 Pfg. im Vierteljahre 63 der neuesten und besten Literatur, wie:

Im Grunewald ist Holzauktion.

Vindemann was geh'n denn Dich die Mädchen an. Löwenlein halt's Reichen im Wein. Male, Male! Leb' denn meine Male noch? Dauch' nich, Krause! O, Du mein süßes Mädchen, bald werden wir ein Pärchen. Ein Sohn des Vaters. Wenn die Schwalben wieder kommen. Mit meiner Handoline. Die Liebe ist das Leben zc. Ferner 1 Buch mit französischen Verträgen. 1 Buch mit Holzerabendstücken. 1 Buch mit 1000 Dummheiten und als Gratis-Angabe das bekannte und beliebte Berliner Witzblatt „Pipifax“ Alles zusammen nur 60 Pfg. und 10 Pfg. für Porto zc.

Berlin-Münchener Verlags-Anstalt.
Berlin, Linienstr. 71.

Dieser Nr. unsern Blattes liegt bei Nr. 233 der belletristischen Beilage „Gute Geister“, Sonntagsblatt für das Deutsche Haus“, bei.

Hierzu 1 Beilage.

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 79.

Sonnabend, den 1. Oktober

1892.

Die Neuregelung der Gemeindebesteuerung.

Der Staat muß seine Angehörigen nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit besteuern. Dieser Grundgedanke ist von der Wissenschaft und der Praxis anerkannt; aber die Erkenntnis, wie er am richtigsten zu verwirklichen ist, hat sich jenseitig verändert und vervollkommt. Die Leistungsfähigkeit wird am besten nach dem Einkommen des Einzelnen bemessen, und deshalb soll dieses fortan die ausschließliche Quelle der direkten Staatsbesteuerung bilden, wovon der Staat das Einkommen in seiner Unterabteilung als „hundertertes“ und „unfhundertertes“; das „hunderterte“ soll in der geplanten Steuerreform in Form der Vermögensbesteuerung mit Recht höher als das „unfhunderterte“ besteuert werden.

Mit der Maßstab der Leistungsfähigkeit für die Staatsbesteuerung richtig, so muß für die Gemeindebesteuerung noch ein anderer Maßstab gesucht werden. Dieser bildet das Interesse oder der Grundbesitz der Leistung und Gegenleistung. Freilich muß auch die Leistungsfähigkeit bei der Gemeindebesteuerung einen Maßstab bilden, aber da die Gemeindeausgaben für Straßenbelagungen, Wasserleitung, Schmelzen, Ent- und Bewässerungsanlagen, Anlage von Wegen und Grünflächen u. s. w. macht, ist es selbstverständlich, daß diejenigen Gemeindeglieder, welche hier von hervorragenden Vorteilen haben und deren Leistungsfähigkeit hierdurch wesentlich gefördert wird, diesen Vorteil entsprechend mit denjenigen Objekten stärker zur Besteuerung herangezogen werden, deren Wert sich durch die Gemeindeausgaben erhöht. Der Grund und Boden und das Gewerbe sind auf das engste mit dem Wohl der Gemeinde, in deren Bereich sie liegen, verflochten, und deshalb sollten sie vor Allen von der Gemeinde zur Bestreitung der Gemeindeausgaben herangezogen werden.

Wie steht es mit der gegenwärtigen Gemeindebesteuerung?

Ungeachtet des angegebenen Gesichtspunktes, wonach bei der Kommunalbesteuerung namentlich auch der Grundbesitz der Leistung und Gegenleistung maßgebend sein soll, sind besonders die größeren Stadtgemeinden mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Ausgaben durch Zuschläge zur Personalsteuer statt zu den Realsteuern zu decken, so daß die Zuschläge zur Personalsteuer vielfach in's Ungemessene gemachelt sind; viele Gemeinden haben sogar ihre Steuern ausschließlich auf die staatliche Personalsteuer gegründet. Nach der Finanzstatistik der Gemeinden von Serfurth und von Käpferode (vom Jahre 1884) kamen in den Stadtgemeinden an staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbe Steuern etwa 35,700,000 Mark; in den Landgemeinden etwa 39,600,000 Mark auf; an Personalsteuer (Einkommen- und Klassensteuer) in ersteren: 39 Millionen Mark, in letzteren 15,7 Millionen Mark. Zu den also 75,3 Millionen Mark betragenden staatlichen Realsteuern der Stadt- und Landgemeinden (die Güterbesitzer sind hierbei nicht mitgerechnet) wurden an Zuschlägen von den Gemeinden nur erhoben 35,3 Millionen Mark, während zu den 54,7 Millionen Mark betragenden Personalsteuern der Stadt- und Landgemeinden an Zuschlägen erhoben wurden 80 Millionen Mark! Mit anderen Worten: Zu den staatlichen Realsteuern wurden noch nicht 47 pCt., zu den staatlichen Personalsteuern 146 pCt. an Gemeindezuschlägen erhoben!

Während also die Gemeinden die Grundlage ihrer Besteuerung in den von der Gemeinde unzerstörlichen Objekten, welche wesentlich auch auf die Gemeindeausgaben wirken und von diesen Nutzen ziehen, suchen müßten, ist die Personalsteuer überwiegend in den Vordergrund getreten.

Die Begründung der Gemeindebesteuerung auf die Personalsteuern birgt aber große Gefahren in sich. Wenn ein reicher Steuerzahler eine Gemeinde verläßt, kann er deren Haushalt unter Umständen sogar in's Wanken bringen. Da in den großen Städten häufig das Einkommen prozentual niedriger besteuert ist, wird die Auswanderung aus den kleineren Städten und Landgemeinden nach den größeren Städten durch unser Kommunalsteuersystem sogar gefördert. In günstigen Jahren wachsen den Gemeinden große Einnahmen zu, welche bald für dauernde Ausgaben vermandet werden; in unglücklichen Jahren sinken die Einnahmen spärlicher, die Ausgaben können aber nicht verringert werden, so sie wachsen noch durch die in solchen Jahren steigende Armenlast.

Diese Uebelstände werden beseitigt, wenn man die Kommunalbesteuerung in erster Linie auf die vom Staat aufzubehaltenden Realsteuern begründet. Sie vornehmlich — wie bisher — auf die Personalsteuern zu begründen, empfiehlt sich außer aus den allgemeinen, eben angeführten Gründen fortan schon aus dem besondern, weil infolge des neuen Einkommensteuergesetzes das Einkommen vom Staat jetzt sehr viel härter herangezogen ist als bisher und diese härtere Personalbesteuerung nicht mehr so viel Zuschläge vertragen würde, als dies bisher möglich war. Alle die Nachteile, welche der staatlichen Realbesteuerung innewohnen,

verschwinden im Wesentlichen innerhalb der gemeindlichen Realbesteuerung, die — wie gesagt — sich schon deshalb als Hauptmaßstab empfiehlt, weil die Gemeindebesteuerung sich naturgemäß nach Maßgabe der Ausgaben, welche Grund und Boden und Gewerbe für die Gemeinde verursachen, und nach den Vorteilen, die sie aus der Gemeindegliedertätigkeit erlangen, zu richten hat.

Freilich aber muß die Gemeinde neben den Realsteuern auch noch Personalsteuern — aber erst in zweiter Linie — erheben können, denn ein großer Teil der Gemeindeausgaben (Kosten der Obrigkeit, Armenpflege, Schulen, Polizei u. s. w.) kommt nicht nur den grundbesitzenden Klassen und dem Gewerbe, sondern allen Gemeindegliedern gleichmäßig zu Gute; die Gemeindebesteuere wird nicht diejenigen Einwohner, welche weder Grundbesitz haben, noch Gewerbe betreiben, freilassen dürfen.

Aufgabe des neuen Kommunalsteuergesetzes wird es nun sein, das Verhältnis der Real- und Personalbesteuerung zu einander richtig abzugleichen. Ueber Einzelheiten des Gelegenheitsworts in dieser Beziehung liegen noch keine näheren Angaben vor. Ein ungefähren Begriff von der Wirkung der Umgestaltung der Kommunalsteuern erhält man aber schon aus den oben angeführten Zahlen. Nach der Zusammenstellung von 1884 haben die Stadt- und Landgemeinden an Zuschlägen zu den Realsteuern 35,3 Millionen Mark, an Zuschlägen zu den Personalsteuern 80 Millionen Mark aufgebracht, zusammen 115,3 Millionen Mark. Zur Deckung der hieraus bestrittenen Ausgaben würden sie nur die in ihnen aufzubehaltenden staatlichen Realsteuern — 75,3 Millionen Mark (vgl. oben) erhalten, jedoch nur noch 40 Millionen durch Personalsteuer-Zuschläge zu decken bleiben; es erübrigt sich also bei völligem Fortfall der Realsteuer-Zuschläge im Betrage von 35,3 Millionen Mark die Möglichkeit einer Herabminderung der Personalsteuer-Zuschläge von 80 auf 40, also um 40 Mill. Mark. Selbstredend haben sich die maßgebenden Verhältnisse in den Gemeinden seit dem Jahre 1884 vielfach geändert, auch sind diese Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden von einander abweichend gestaltet; — immerhin werden die angegebenen Zahlen die ungefähre Richtung der Neuregelung des Kommunalsteuerverfahrens andeuten.

Schutzmaßregeln gegen Cholera.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

I. Sei besonnen in Gefahr, hüte Dich vor über großer Neugierigkeit, denn sie trübt Dir das klare Urteil! Nur der klar denkende Mensch kann die gefährlichsten Mittel richtig anwenden.



Wasser und Milch, Gläser, Krüge, Tassen öffnen oder mit unklaren Decken versehenen Brunnen, ferner aus Brunnen, welche sich in der Nähe von Schmutz oder Düngerhäufen befinden, ist in Cholerazeiten verbotlich. Jedes Waschen und Spülen, sowie Ausgießen von Schmutzwasser in der Nähe von Brunnen kann gesundheitsgefährlich werden.

Verdächtige Wasser darf beim Herrschen oder Nahen der Krankheit nur nach mühseligen Kochen zum Genuß, zum Waschen des Gesichtes, zum Reinigen des Mundes, zum Spülen der Ohren und Trinktgeschirre und dergl. verwendet werden. Durch Kochen werden die Krankheitserreger zerstört, jedoch können sich bei längerem Stehen frische Keime wieder darin festsetzen.

Um gekochtes Wasser schmackhaft zu machen, setze

einem Glase (1/4 Liter) eine Messerspitze Weinsteinlösung oder 2 Tropfen reiner Salzsäure zu.

Benahre Wasser in sauberen Gefäßen an!

Thee, Kaffee und Kakao sind erlaubte Getränke, auch gutes Bier und reine Wein.

Hüte Dich vor Eis und sehr kalten Getränken! Dein Bier sei klar und frisch, weder fauer noch schal; laß es Dir nur in solchen Gläsern geben, welche mit unverdächtigem (nötigenfalls gekochtem) Wasser gefüllt sind!

Bittere Schnäpse enthalten häufig Aeser, wirken daher abführend und sind bedenklich.

Mineralwässer sind unbedenklich, wenn sie natürlichen Quellen entstammen oder mit desilliertem Wasser bereitet sind.

Vermeide den Genuß von ungekochter Milch. An Butter und an frischem Käse kann der Krankheitskeim haften, wenn sie in der Nähe cholerafranker Personen zubereitet oder aufbewahrt wurden.

Ist Obst und Gemüse, auch Gurken u. dgl. nur in gekochtem Zustande, genieße überhaupt nichts ungekocht oder angebraten, was von Fremden, Dir nicht als zuverlässig rein bekannten Händen angefaßt worden ist.

Sole Lebensmittel nur aus zuverlässig reinlichen Verkaufsstellen! meide solche, welche sich in Cholerahäusern befinden!

Vermeide alles Hebermaß im Genuß von Speisen und Getränken! Besonders vorsichtig sei, wenn Du zu Durchfall neigst!

Ist und trinkt als Gesunder nicht in einem Krankenzimmer. Bedenke, daß dort fliegende und ähnl. Insekten den Krankheitskeim aus der Nähe des Kranken auf Deine Speisen übertragen können. Auch die Fliegen kann Dir im Hause des Kranken den Ansteckungsstoff zuführen.

III. Halte den Kopf kühl, den Leib warm, die Füße trocken! Wolne und schlaf in reiner Luft! Räucherungen schaden nicht vor Ansteckung.

Wasche oft am Tage Deine Hände mit Wasser, Seife und Bürste, insbesondere ehe Du Schwamm berührst! Haß Du beschmutzte oder verdächtige Gegenstände angefaßt, so reinige Deine Hände zuvörderst sorgfältig mit einer Lösung von 55 Gramm (etwa 4 Eßlöffel) wasserklarer, verflüchtiger Karbolsäure in einem Liter Wasser (fünfprozentige Karbolsäurelösung) und wasche sie dann mit Seife und reinem Wasser nach!

In Choleraepidemien habe Dich nicht in Flüssen oder Teichen! Vermeide jeden öffentlichen Abtritt nur im Notfall! Die Sitzreiter von Abtritten, welche fremden Personen zugänglich sind, sollten täglich mit Seifenwasser gesäubert werden. Nimm hierzu 1 Pfund Seifenpulver auf einen Eimer heißes Wasser. Ist Dein Abtritt von krankheitsverdächtigen Personen benutzt, so spüle die Wand des Trichters mit frisch bereiteter*) Kaltmilch ab (1 Teil Kalkmilch auf 4 Teile Wasser!).

IV. Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken. Er haftet an beschmutzten Wäsche- und Kleidungsstücken und kann durch Alles, was mit solchen Gegenständen oder Ausleerungen, wenn auch nur mittelbar und in nicht angestrichener Weise in Berührung gekommen ist, verschleppt werden.

Entleerungen von Cholerafranken oder choleraverdächtigen Kranken und damit beschmutzte Fußböden u. s. w. mache durch reichliche, mindestens einfüßige Anwendung von Kaltmilch oder Chloralkali (20 Gramm Chloralkali auf 1 Liter kaltes Wasser) oder andere bewährte Desinfektionsmittel unschädlich. Wäsche, Kleider, Bettzeug, Decken u. dergl., aus solche, die Dir von Anstalts aus Choleraorten zugehen, schicke sechsmalig und in eine Desinfektionsanstalt! Ist eine geschürnt in eine Desinfektionsanstalt! Ist eine geschürnt in eine Desinfektionsanstalt! Ist eine geschürnt in eine Desinfektionsanstalt!

solches, hellwasser, geschlossenen abnehmen (Kleine gereinigt,

mit Per-

h, Deinen fremdem gefährdet

leibender

is; oder

st Mund

berhalter,

er solches,

hellwasser,

geschlossenen

abnehmen

(Kleine

gereinigt,

mit Per-

h, Deinen fremdem gefährdet

leibender

is; oder

st Mund

berhalter,

er solches,

hellwasser,

geschlossenen

abnehmen

(Kleine

gereinigt,

mit Per-

h, Deinen fremdem gefährdet

leibender

is; oder

st Mund

berhalter,

er solches,

hellwasser,

geschlossenen

abnehmen

(Kleine